



Protokollauszug

aus der
13. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 26.11.2020

öffentlich

Top 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche verweist auf die schriftliche Zuarbeit (**Anhang 7**).

Bericht des Kita-Elternbeirates

Jugendhilfeausschuss, 26. November 2020

Rückblick Stellungnahme KitaFR

Wir freuen uns, dass mit dem Beschluss der KitaFR fast zwei Jahre später als vorgesehen für die Träger endlich eine gewisse Planungssicherheit besteht. Falls die Aussage jetzt den einen oder anderen verwundert: Ja, wir haben uns im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung, in der die Richtlinie als Sofortbeschluss durchgewunken wurde, kritisch geäußert. Da gab es wohl einige Irritationen. Daher wollen wir das hier noch kurz aufklären: Wir kritisieren weder die KitaFR noch die Höhe der darin enthaltenen Pauschalen. Wie könnten wir auch, wir kennen ja ihre Herleitung nicht - vermutlich sind sie sogar weiterhin zu niedrig angesetzt, wenn man als Landeshauptstadt eine hohe Qualität in den Kitas will. Aber genau da müssen wir laut werden: Wer nicht weiß, wie die in der Richtlinie enthaltenen Zahlen entstanden sind, und auch nicht ergründen kann, warum sich bestimmte Werte binnen weniger Jahre verdreifacht haben, der kann dem auch nicht ohne Prüfung oder Diskussion zustimmen - nur weil die Verwaltung sagt "stimmt so" oder die Träger sagen "brauchen wir". Unser eigener Anspruch ist hier: Besser einmal mehr prüfen als einmal zu wenig! Das ist unsere Aufgabe als Gremium. Und genau das ist auch die Aufgabe der Stadtverordneten.

Rückblick Beiratssitzung

Vergangene Woche fand unsere zweite Beiratssitzung in diesem Jahr statt - und das erstmals digital. Insgesamt hat es sehr gut geklappt und die Zahl der Teilnehmer*innen entsprach in etwa der, die wir auch bei Präsenz-Sitzungen zuletzt hatten. Wir haben einen ganzen Stapel Elternfragen versucht zu beantworten und uns zu den laufenden Themen verständigt. Einige der Punkte tragen wir gleich heute mal in den Ausschuss hier. Bei Interesse stellen wir das Protokoll gern zur Verfügung.

Rückzahlung 2015-2018: Aktuelle Zahlen / Umgang mit säumigen Trägern

Beim Thema des Stands zur Rückzahlung der zuviel gezahlten Elternbeiträge 2015-2018 gab es kleine bis mittlere Lacher, da der uns vorliegende letzte Zahlenstand aus dem Mai war. Aktuellere Zahlen wurden immer wieder versprochen, aber nie nachgereicht. In der Beiratssitzung wurde deutlich, dass es weiterhin unbearbeitete Anträge gibt - auch bei Trägern, die bisher nicht unbedingt negativ aufgefallen sind. In dem Zusammenhang fiel auch die Frage, wie die Stadt denn damit umgehen wird. Gibt es eine Fristsetzung gegenüber den Trägern? Gibt es Sanktionen, wenn die Frist nicht eingehalten wird? Die Differenz der an die Träger ausgezahlten Summe zu den an die Eltern ausgezahlten Geldern ist ja doch nicht unerheblich und kann sich nur in Bruchteilen auf die Bearbeitungspauschalen beziehen. Es gab auch Fälle, bei denen Träger jetzt - nach mehrmaligem Nachfragen - die Aussage getroffen haben, dass überhaupt gar kein Antrag eingegangen sei. Diesen Eltern haben wir ans Herz gelegt, auch jetzt noch einen Antrag zu stellen und sich dabei aber auf Gegenwind der Träger einzustellen.

Sammelauskunft der Finanzbehörde

Kritisch anzumerken ist in dem Zusammenhang auch, dass das Finanzamt einzelne Träger mit einer Aufforderung zur Sammelauskunft nach §93 AO ohne Grund zu Gehilfen der Finanzbehörden macht. Unabhängig davon, dass die Eltern, die Kita-Beiträge in ihren Steuererklärungen geltend gemacht haben, die Rückzahlung selbstverständlich anzeigen müssen, halten wir das Vorgehen des Finanzamts für rechtswidrig, da die Bedingungen für ein entsprechendes Auskunftersuchen nicht vorliegen.

Trägerbezogene EBO: Aktuelle Zahlen

Auch die trägerbezogenen Beitragsordnungen waren natürlich Thema bei der Beiratssitzung. Hier ist vielfach kritisiert worden, dass die Transparenz der Kalkulation von Trägerseite abgelehnt wird und sich so für Eltern häufig nicht nachvollziehen lässt, woher mögliche Beitragserhöhungen oder auch

-reduzierungen kommen. Es gab den Wunsch, dass die Gründe für die große Differenz zwischen niedrigstem und höchstem Höchstbeitrag öffentlich erklärt und auch diskutiert werden. Der aktuelle Stand zur Einreichung bzw. Bearbeitung der trägerbezogenen EBO ist ebenso interessant wie die Frage, was es für die Eltern bedeutet, wenn ein Träger aktuell keine neue EBO erstellt und sich dabei auf das vor zwei Jahren erklärte, augenscheinlich unbefristete Einvernehmen bezieht.

Anmerkungen zu “einer” neuen EBO

Bei einer uns vorliegenden neuen EBO sind wir darüber hinaus auf ein paar Fragen gestoßen. So lässt sich in dieser u.a. nicht nachvollziehen, ob mit dem Träger das Einvernehmen überhaupt hergestellt wurde. Zumal in diesem speziellen Fall die Umsetzung der Geschwisterkindregelung abweicht von den “Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge”, die die LHP den Trägern am 29. Juni zugesandt hat. Wenn man also davon ausgeht, dass die Formulierung “Dieses Staffelungskriterium [...] bleibt uneingeschränkt bestehen” ein Kriterium bei der Einvernehmensprüfung ist, stellt sich uns die Frage, wieviel Spielraum die Bearbeiter*innen hier haben. Irritationen gab es bei den Eltern auch über die städtische Festlegung, dass die Beitragsordnung rückwirkend in Kraft treten muss. Was das für Eltern bedeutet, für deren Beitragsordnungen erst in ein, zwei oder drei Monaten das Einvernehmen hergestellt wird, möchte man sich hier jetzt gar nicht vorstellen.

Einvernehmensherstellung im JHA

Apropos Einvernehmensherstellung. Hier sind wir verwundert darüber, dass das Jugendamt die Herstellung des Einvernehmens als reines Geschäft der laufenden Verwaltung sieht. Das war vor zwei Jahren noch anders. Zumal in der aktuellen Situation ganz unterschiedlicher Tabellen der Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes mindestens in Kenntnis über Inhalt und Umfang der einzelnen Beitragsordnungen und Kalkulationen gesetzt werden sollte. Vielleicht findet sich hier ja eine klare Regelung, die auch irgendwo festgehalten werden kann. In Cottbus beispielsweise beschließt der Jugendhilfeausschuss beispielsweise Grundsätze für die EBO. Nur wenn die eingereichten Unterlagen dieser Empfehlung entsprechen, wird die Erklärung des Einvernehmens, die in Cottbus auf zwei Jahre befristet ist, als reine Verwaltungshandlung angesehen.

Abfrage Umsetzungsstand Mittagsversorgung im Hort

Auch die Mittagsversorgung im Hort war Thema der Beiratssitzung - hier wir haben vorsichtig abgefragt, ob es irgendwo bereits Entwicklungen gibt. Und tatsächlich gibt es die sowohl in die eine Richtung (Auftrag der Umsetzung gemeinsam von allen Beteiligten - Schule, Hort und Caterer - angenommen) als auch in die andere Richtung (z.B. Schule weigert sich, den laufenden Catering-Vertrag anzufassen). Wir hören von der Trägerseite immer wieder Bedenken - von organisatorischen Herausforderungen, von Baugenehmigungen und Feuerwehr oder von Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis. Unsere Sichtweise hier ist ziemlich klar: Wenn man will, geht es. Um ein besseres Verständnis zu den geäußerten Fragen zu bekommen, suchen wir seit mehreren Wochen das Gespräch mit Trägern, Verwaltung und auch dem Ministerium - und ernten bislang vor allem Schweigen und Zurückhaltung.

Stärkung Kita-Ausschuss (Aufruf an die Träger)

Last but not least und auch als Ergebnis der Beiratssitzung: Wir brauchen eine Stärkung der Kita-Ausschüsse. Liebe freie Träger.. und auch liebe Stadtverwaltung, so ihr denn bald selbst Kitas betreibt: Beteiligt Eltern und Mitarbeitende in den Kita-Ausschüssen. Dafür sind die Ausschüsse da. Und vieles ist viel einfacher, wenn man es rechtzeitig und mit allen Beteiligten bespricht. Wir geben diesen Appell natürlich gern auch direkt in die AG 78.

Rückblick zwei Jahre WIR im JHA

Ursprünglich wollte ich in der November-Sitzung auch einen kleinen Rückblick auf meine ersten zwei Jahre Jugendhilfeausschuss geben. Aber das schiebe ich jetzt besser noch mal.